

710.135

Baulinien Teilplan Allmend Münzlishausen

vom 24. Oktober 2005

Kurzbezeichnung:

Baulinien Allmend Münzlishausen

Sachliche Zuständigkeit:

Bau
Rechtssetzung und Bewilligungen

Stand: 24. Oktober 2005

SONDERNUTZUNGSVORSCHRIFTEN

GENEHMIGUNGSINHALT

- Neue Baulinie oder Baulinie mit Lageänderung gegenüber vorgängiger Baulinie
 - Strassen- / Weglinie neu oder mit Lageänderung gegenüber bestehender Strassen- / Weglinie (Enteignungsrecht gemäss § 132 BauG)
 - Strassen- / Weglinie mit gleicher Lage wie vorgängige Strassen- / Weglinie (Enteignungsrecht gemäss § 132 BauG)
- Innerhalb des mit Strassen- / Weglinien ausgeschiedenen Trassées darf ein Querschnitt von maximal 7 m für die Sanierung der Baldeggrasse realisiert werden (Fahrbahn 5 m, Gehweg 2 m). Die Sanierung dient in erster Linie für verkehrsberuhigende Massnahmen (z.B. Ausweichstellen schaffen, gefährliche Stellen beseitigen, Fahrbahnverengung). Die Anliegen des Langsamverkehrs sind besonders zu berücksichtigen. Die Festlegung der detaillierten Linienführung ist anhand einer Interessenabwägung vorzunehmen (Kriterien: Interessen der Anwohner, minimale Beanspruchung Kulturland, ökologischer Ausgleich, zweckmässige Verkehrsführung, Kostenoptimierung).
- Die gelb dargestellten Flächen dürfen nicht als Fahrbahn genutzt werden (Trottoir oder Verengung möglich).
 - Im grün dargestellten Bereich soll die ökologisch wertvolle Hecke in ihrer Artenvielfalt erhalten bleiben.

Sofern die kant. Gesetzgebung für Einfriedigungen und Lärmschutzeinrichtungen gegenüber Strassen geringere Abstände vorsieht, so gelten diese



Fusswegverbindung
Sie dient der Sicherstellung einer durchgehenden Verbindung zwischen dem im Plan bezeichneten Punkt A und B.

Aufhebung bisherigen Rechts

Mit der Inkraftsetzung dieses Sondernutzungsplanes werden folgende Überbauungspläne aufgehoben:

- Münzlishausen Baulinienplan 1 vom 15.02.1966
- Münzlishausen Baulinienplan 2 vom 15.02.1966
- Münzlishausen Baulinienplan 3 vom 15.02.1966
- Eichtalboden vom 20.08.1985

ORIENTIERUNGSINHALT

- - - - - projektierte Strassen- und Weglinien im Kulturland, neu oder mit Lageänderung gegenüber best. Strassen- und Weglinie
- Zonenabgrenzungen gemäss Nutzungsplan mit Zonenbezeichnung
- Bauzonengrenze gegenüber Kulturland
- Wald
- Waldgrenze, angrenzend an Bauzone



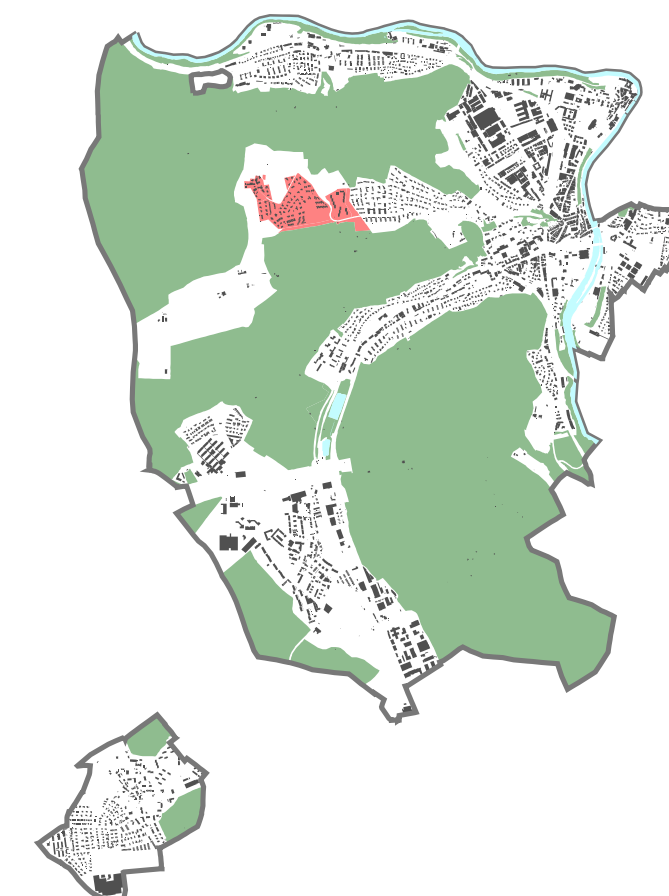
Massstab 1:1'000

0 10 20 Meters

Auftraggeber: Stadt Baden, Planung und Bau
Planverfasser: ARCOPLAN Lüscher, Pfister + Partner
Datum: 10. November 2005
Datei: Baulinien14a_snp_allmend.eps

**SONDERNUTZUNGSPLANUNG
GESAMTREVISION BAULINIEN- UND ÜBERBAUUNGSPLÄNE**

TEILPLAN ALLMEND - MÜNZLISHAUSEN
gemäss §§ 16 ff BauG



Öffentliche Auflage vom: 9. August bis 7. September 2004
Beschlossen vom Stadtrat am: 24. Oktober 2005
Der Stadtkammann: *[Signature]* Der Stadtschreiber: *[Signature]*
Genehmigung: Genehmigung durch den Regierungsrat Aarau, den 11. Januar 2006
Der Staatsschreiber: *[Signature]*

